WO-04 Wahlordnung für die Nach-Wahl Bundesschatzmeister*in

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	13.10.2025
Tagesordnungspunkt:	F Tagesordnung und Formalia

Antragstext

(1) Die Nachwahl des Bundesschatzmeister*innen-Amtes gem. § 17 Abs. 2 der Satzung wird im Einzelwahlverfahren gewählt.

(2) Die Wahl der*des Bundesschatzmeister*in ist geheim und wird mittels einer Abstimmungssoftware (OpenSlides) durch ein Meinungsbild in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.

(3) Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können, sollten Bewerbungen drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages über https://antraege.gruene.de eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.

(4) Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zuvergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum*zur Bundesschatzmeister*in beträgt bis zu 10 Minuten.

(5) Während der Vorstellung der Kandidat*innen können Fragen unter Angabe von Name und KV an die kandidierenden Personen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden bereitgestellten Urnen (Frauen / Offen) einzuwerfen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat*innen bis zu 3 Minuten zur Verfügung. Das Präsidium verliest pro Kandidat*in maximal 2 gezogene Fragen.

(6) Danach beginnen die Wahlgänge. Zur*Zum Bundesschatzmeister*in ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahlzwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlgangs statt.